



Bundesverband e.V.

Stellungnahme des AWO Bundesverband e.V.

Alterssicherungskommission

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Ansprechpartnerin: Janina Herrmann (Referentin für Sozialrecht)
E-Mail: janina.herrmann@awo.org

© AWO Bundesverband e. V.

Berlin, 12.03.2026

Inhalt

I.	Einleitung	4
I.	Schwerpunkt auf der Ersten Säule	5
II.	Stärkung des Solidarprinzips in der Ersten Säule	5
III.	Stärkung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.....	6
IV.	Stärkung des Solidarprinzips außerhalb der Ersten Säule	7
V.	Schlussbemerkungen.....	8

I. Einleitung

Die AWO gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und wird bundesweit von über 270.000 Mitgliedern, 70.000 ehrenamtlich Engagierten sowie 250.000 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen getragen.

In seiner spitzenverbandlichen Funktion vertritt der AWO Bundesverband die fachpolitischen Interessen des Gesamtverbandes auf der bundespolitischen und europäischen Ebene, agiert als Zentralstelle für die Verwaltung von Zuwendungsmitteln und ist federführend in verschiedenen verbandsweiten Themenfeldern.

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich seit ihrer Gründung vor über 100 Jahren für einen starken Sozialstaat ein, der Armut bekämpft und allen Menschen ein würdevolles Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

In unseren vielfältigen Beratungs- und Betreuungsangeboten vor Ort nehmen wir wahr, dass immer mehr Menschen im Alter nicht mehr aus eigener Kraft finanziell für sich sorgen können und sich daher gezwungen sehen, ergänzend Leistungen der Grundsicherung im Alter oder Wohngeld zu beantragen. So nimmt etwa die Zahl der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter seit Jahren deutlich zu,¹ wobei von einer erheblichen Dunkelziffer jener, die einen Anspruch hätten, ihn aber nicht geltend machen, auszugehen ist.² Ein wirksamer Schutz vor Armut wird jedoch auch durch die ergänzenden Leistungen nicht erreicht.

Die Ursachen für Altersarmut sind komplex und reichen etwa von einer generellen Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus³ über lückenhafte Erwerbsbiografien (Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflege), geringe Löhne und Teilzeitarbeit bis hin zu fehlender bzw. unzureichender betrieblicher und privater Vorsorge. Frauen, Alleinerziehende und Geringqualifizierte sind besonders häufig betroffen.

Der demografische Wandel – weniger Geburten, höhere Lebenserwartung – stellt das umlagefinanzierte Rentensystem vor Herausforderungen. Zentral für ein stabiles Rentenniveau ist jedoch nicht die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter, sondern die der tatsächlich erwerbstätigen Beitragszahler*innen. Darüber hinaus wirken sich auch die Höhe der Löhne sowie der Umfang der Erwerbstätigkeit auf die Einnahmen der Rentenversicherung aus.

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online, Empfänger von Grundsicherung: Deutschland, Berichtsmonat im Quartal, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen (Zeitraum 2015-2025)

² Buslei, H. et al, Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, DIW Wochenbericht Nr. 49/2019, 909-918

³ Seit 2012 lag das Standardrentenniveau durchgehend bei weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts (*Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.)*, Rentenversicherung in Zeitreihen [Oktober 2025], S. 256).

Der AWO Bundesverband e. V. bedankt sich für die Möglichkeit, Einschätzungen, Erfahrungen und Vorschläge in die Arbeit der Alterssicherungskommission einbringen zu dürfen.

Als AWO machen wir Vorschläge in vier konkreten Bereichen, um das Rentensystem armutsfester zu machen und gleichzeitig finanzierbar zu halten.

I. Schwerpunkt auf der Ersten Säule

Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind und bleiben für viele Menschen, insbesondere aus unteren Einkommensschichten, absehbar die wichtigste und häufig auch die einzige Einkommensquelle im Alter. Wer im aktiven Erwerbsleben regelmäßig darauf achten muss, am Monatsende noch ausreichend Geld für Lebensmittel zur Verfügung zu haben, hat für eine zusätzliche private Absicherung in der Regel keine finanziellen Rücklagen. Wer etwa aufgrund von Erkrankung keine Erwerbstätigkeit ausübt, kann die Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge nicht nutzen.

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung gibt es bei der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zudem keine solidarischen Ausgleichsmechanismen: So werden zum Beispiel Erziehungszeiten und Zeiten der Pflege von Angehörigen grundsätzlich nicht anerkannt bzw. honoriert.

Die AWO setzt daher auch weiterhin konsequent auf die solidarische Rentenversicherung. Dass das Rentenniveau bei 48 % nunmehr bis zum Jahr 2031 gesichert wird, begrüßt die AWO vor diesem Hintergrund ausdrücklich. Wir fordern jedoch, dass das Rentenniveau auch über das Jahr 2031 hinaus stabil bleibt und angehoben wird.

II. Stärkung des Solidarprinzips in der Ersten Säule

Gleichzeitig sorgen die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Beitragsbemessungsgrenze sowie die Existenz weiterer Alterssicherungssysteme bzw. Absicherungsmöglichkeiten etwa für Beamt*innen, Richter*innen, Abgeordnete, kammerfähige freie Berufe und weitere Selbständige dafür, dass der gesetzlichen Rentenversicherung Beiträge von in der Regel gutverdienenden Personengruppen entgehen, während umgekehrt Kleinstunternehmer*innen/Solo-Selbständige, welche häufig nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und in vielen Fällen nicht ausreichend privat vorsorgen, im Alter die Folgen dieses Unterlassens spüren.

Zu den wichtigsten Forderungen der AWO gehört daher die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, die alle gesellschaftlichen Gruppen umfasst. Um eine Gleichbehandlung mit den abhängig Beschäftigten herzustellen, ist die Einbeziehung der Selbständigen dabei so auszugestalten, dass es keine Opt-out-Option geben darf. Zugleich ist sicherzustellen, dass für bereits erworbene Ansprüche in anderen Sicherungssystemen Bestandsschutzregelungen

getroffen werden, weshalb die Erwerbstätigenversicherung etwa erst bei neu begründeten Beamtenverhältnissen greifen soll.

Als AWO fordern wir darüber hinaus eine deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze.

Kurz- bis mittelfristig erwarten wir uns von der Einführung der Erwerbstätigenversicherung sowie der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Einnahmenseite, während es auf der Ausgabenseite insbesondere vor dem Hintergrund der Einbeziehung nur von neu zu begründenden Beamtenverhältnissen erst mittel- bis langfristig zu nennenswerten Belastungen kommen wird. Die zunächst entstehenden Mehreinnahmen können zur Bildung eines Kapitalstocks für die langfristig höheren Mehrausgaben genutzt werden.

Wir fordern darüber hinaus, die durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze zukünftig zu erwerbenden Anwartschaften degressiv abzusenken. Dies vermeidet eine Schwächung des Äquivalenzprinzips, welche dadurch eintritt, dass Menschen mit hohem Lebenseinkommen statistisch gesehen länger leben und in der Folge länger Rente beziehen als Menschen mit niedrigem Lebenslohneinkommen.⁴ Die Forderung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass Menschen mit sehr hohem Einkommen besser privat für das Alter vorsorgen können.

Um die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung auf breitere Beine zu stellen, muss im Sinne der solidarischen Lastenverteilung darüber hinaus geprüft werden, wie andere Einkommensarten zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen werden können. Bei einer entsprechenden Lösung ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Miet- und Kapitaleinkünfte mit Rentenbeginn nicht wegfallen, sondern weiterfließen.

Als AWO machen wir uns darüber hinaus dafür stark, dass gezahlte Rentenbeiträge künftig ausschließlich für die Beitragszahlenden und deren direkte Rentenansprüche verwendet werden. Die in der Vergangenheit bereits erfolgten Entnahmen aus der Rentenkasse für versicherungsfremde Leistungen etwa im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung sind durch erhöhte Bundeszuschüsse auszugleichen.

III. Stärkung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Aus Sicht der AWO besteht darüber hinaus eine große Wechselwirkung zwischen Arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen sowie dem Rentensystem. Solide Erwerbsbiografien sind für eine auskömmliche Alterssicherung unverzichtbar. Gleichzeitig führt eine stärkere und nachhaltigere Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in den Arbeitsmarkt zu mehr Beitragseinnahmen.

⁴ So vom DIW untersucht für westdeutsche (männliche) Arbeitnehmer, siehe *Haan/Kemptner/Lüthen*, Besserverdienende profitieren in der Rentenversicherung zunehmend von höherer Lebenserwartung, DIW Wochenbericht Nr. 23/2019, 391-400.

Die AWO setzt sich daher für faire und tarifgebundene Arbeitsbedingungen (etwa durch Anpassung des Mindestlohns auf mind. 60 % des Bruttomedianlohns, Eindämmung von Minijobs, Leiharbeit und sachgrundlosen Befristungen sowie Stärkung von Tarifverträgen), Weiterbildung und Qualifizierung entsprechend der individuellen Bedarfe sowie eine auskömmliche Finanzierung der entsprechenden Fördermaßnahmen ein. Sie fordert darüber hinaus faire und familienfreundliche Rahmenbedingungen (Ausbau Kinderbetreuungsangebot, bezahlbarer Wohnraum etc.), die Förderung des Spracherwerbs, die Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Sicherung, Erhaltung und Stärkung von Gesundheit und Teilhabe auch im Berufsleben sowie eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

IV. Stärkung des Solidarprinzips außerhalb der Ersten Säule

Wenngleich die gesetzliche Rentenversicherung für viele Menschen auch perspektivisch die einzige bzw. wesentliche Absicherung bleiben wird, verkennen wir nicht, dass die betriebliche sowie die private Altersvorsorge für viele Menschen de facto an Bedeutung gewinnen.

Generell zieht die AWO die betriebliche der privaten Altersvorsorge vor. Insoweit fordert die AWO, dass die betriebliche Altersvorsorge verpflichtend werden muss.

Ungeachtet dessen möchten wir zur privaten Altersvorsorge hier kurz Stellung nehmen.

Die Riesterrente ist in ihrer jetzigen Form aus einer Vielzahl von Gründen gescheitert. Hohe Abschluss- und Verwaltungskosten schmälern die Rendite erheblich. Das Modell ist darüber hinaus für die meisten Menschen zu kompliziert und intransparent.

Dennoch setzt die Regierung mit dem Altersvorsorgereformgesetz nun erneut auf ein Modell, das weiterhin eine unbegrenzte Vielzahl von Produkten zulässt und beim sog. Standardprodukt – welches im Ergebnis dennoch verschiedene Fonds-Kombinationen zulässt – Abschluss- und Verwaltungskosten von bis zu 1,5 % erlaubt. Damit werden wesentliche Kritikpunkte an der Riesterrente nicht ausgeräumt. Hinzu kommt, dass mittel- bis gutverdienende Personen gegenüber solchen mit geringem Einkommen bevorzugt werden.

Aus Sicht der AWO müssen hier die Weichen neu justiert werden. Wir fordern in der Dritten Säule statt der Zulassung einer Vielzahl von privaten Anbietern einen staatlichen Vorsorgefonds, der ausschließlich den Anlageinteressen der Beitragszahler*innen verpflichtet ist, ohne Abschluss- und Vertriebsfolgeprovisionen auskommt sowie allen Bürger*innen und mithin insbesondere auch Selbständigen und nicht erwerbstätigen Personen offensteht. Das neue System muss solidarisch ausgestaltet sein, d.h. insbesondere auch Vorsorge für Erwerbsminderung und Hinterbliebenenrente ermöglichen, Diskriminierung vermeiden und einkommensschwache Einkommensgruppen gezielt begünstigen.

V. Schlussbemerkungen

Aus Sicht der AWO ist und bleibt die gesetzliche Rentenversicherung der richtige Weg, um das Risiko von Altersarmut zu verhindern. Wird diese noch stärker solidarisch ausgerichtet als bisher, kann dies auch zu ihrer Finanzierbarkeit beitragen. Flankierend bedarf es einer Stärkung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie einer Weiterentwicklung der Zweiten und Dritten Säule.

Als AWO danken wir der Kommission für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen ihr für weitere Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.